

Wesel

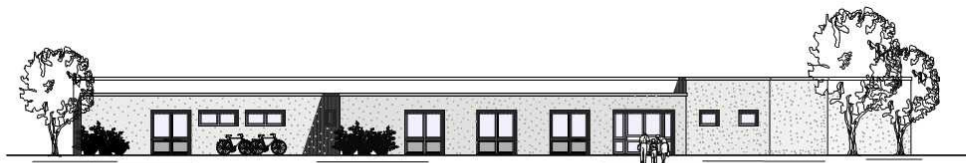
Kindertagesstätte Wesel, Gabainstraße 3a



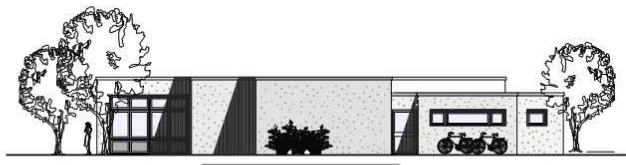
Vorwort

in unserer Integrativen Kindertagesstätten werden Kinder mit und ohne Behinderung im Alter von 6 Monaten bis zu ihrem Eintritt in die Schule betreut und gefördert. Das Fachpersonal unserer Einrichtungen setzt sich aus Erziehern, Heilpädagogen, Heilerziehungspflegerinnen, Physiotherapeuten, Motopäden und Sprachtherapeuten zusammen.

Wir bieten den Kindern in unseren Kindertagesstätten eine harmonische Atmosphäre und sie erleben einen Alltag der geprägt ist von Spiel, Bewegung, Bildung, Sprache und Musik. Wir bieten den Eltern eine kooperative Einbindung in die Kindertagesstättenarbeit und einen vertrauensvollen Austausch. Immer steht das Kind im Mittelpunkt unserer Tätigkeit.



Nordansicht



Ostansicht



Westansicht



Südansicht

1	Die Struktur der Einrichtung	5
1.1	Der Träger	5
1.3	Die Kindertagesstätte „Wesel-Innenstadt“ stellt sich vor	6
1.4	Fachpersonal	6
1.5	Öffnungszeiten	7
1.6	Aufnahmeverfahren	7
1.7	Kosten	8
1.8	Eingliederungshilfe	8
1.9	Gesetzlicher Auftrag des Kindergartens	8
2	Unser Leitbild vom Kind	9
3	Unsere Zielsetzung	10
4	Integration	10
5	Rolle der Fachkräfte	10
6	Umsetzung unserer pädagogischen und therapeutischen Arbeit	10
6.1	Anamnese und Erstellung von Befunderhebungen	11
6.2	Entwicklung von Förderplänen	11
6.3	Erstellen von Berichten	11
6.4	Besprechungen	12
7	Rahmenpläne	12
8	Gestaltung der Spielräume und Materialausstattung	12
9	Soziale Erfahrungen und Regeln	12
10	Bildung	13
10.1	Bedeutung und Stellenwert	13
10.2	Bildungsdokumentation	14
11	Das kindliche Spiel	14
11.1	Bedeutung und Stellenwert	14
11.2	Das Freispiel	14
11.3	Das angeleitete Spiel und das angeleitete Angebot	15
11.4	Bindungs- und Lernerfahrungen für Kinder unter drei Jahren	15
12	Bewegung	16
12.1	Bedeutung und Stellenwert	16
12.2	Die Bewegungsangebote	17
13	Sprache	18
13.1	Bedeutung und Stellenwert	18

13.2	Sprachangebote	18
14	Ergänzende Angebote	18
14.1	Aktionen der Vorschulkinder	18
14.2	Projekte	19
14.3	Hauswirtschaftliche Angebote	19
14.4	Musikalische Angebote	20
14.5	Angebote im Rahmen der Beratung und Netzwerk	20
15	Motopädie (Bewegungstherapie)	20
15.1	Bereiche und Inhalte	20
16	Sprachtherapie	21
16.1	Bereiche und Inhalte	21
17	Exemplarischer Tagesablauf	22
18	Elternarbeit	22
19	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und interdisziplinäre Arbeit	23
20	Schutzauftrag gem. § 8 a KJHG	23
21	Fortbildungen	24
22	Öffentlichkeitsarbeit	24
	Zum Schluss	24
	Anhang	
	Aufnahmekriterien	31

1 Die Struktur der Einrichtung

1.1 Der Träger

Herr Dr. Leo Pünnel († 2004) Vater eines geistig behinderten Sohnes, gründete 1964 die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Unterer Niederrhein e.V.

Die Lebenshilfe Unterer Niederrhein e.V. beschäftigt zurzeit über 730 Menschen mit geistiger Behinderung in drei Werkstätten. Sie betreut mehr als 200 Menschen in neun Wohnstätten und im Betreuten Wohnen.

Vier Freizeittreffs bieten darüber hinaus die Möglichkeit zur Freizeitgestaltung. Der Familienunterstützende Dienst betreut zurzeit ca 60 Familien. In vier Integrativen und Heilpädagogischen Kindertagesstätten werden rund 200 Kinder mit und ohne Behinderung betreut und gefördert. Die Kindertagesstätte in Rees ist ein zertifiziertes Familienzentrum. In allen Kita's sollen bis 2013 Kinder unter drei Jahren betreut werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.lebenshilfe-rees.de.



1.3 Die Kindertagesstätte „Gabainstrasse“ stellt sich vor:

Unter der Trägerschaft der Lebenshilfe Unterer Niederrhein e.V. wird im August 2012 eine Kindertagesstätte eröffnet. Die Kindertagesstätte liegt in der Innenstadt von Wesel. Wir übernehmen familienergänzend die Erziehung und Bildung von 40 Kindern im Alter von 6 Monaten bis zu ihrem Eintritt in die Schule. Die Aufnahme eines Kindes in unsere Kindertagesstätte ist unabhängig von Nationalität, Religion und Entwicklungsstand.

Im therapeutischen und pädagogischen Bereich werden ca.12 fest angestellte Mitarbeiterinnen interdisziplinär zusammen arbeiten.

In der großzügig gebauten und hellen Kindertagesstätte gibt es drei Gruppenräume mit je einem angegliederten Nebenraum und Waschraum. Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren stehen zusätzliche Schlaf- und Differenzierungsräume zur Verfügung.

Alle Räume werden individuell gestaltet und auf eine kindgerechte Ausstattung von Materialien und Geräten Wert gelegt. Darüber hinaus befinden sich eine Turnhalle (Mehrzweckraum), ein Bewegungsraum, ein Sprachtherapieraum, eine Küche, ein Büro und ein Personalraum in dem Gebäude.

Einen besonderen Erlebnisort stellt ein weiträumiges und umzäuntes Außengelände mit altem Baumbestand dar. Hier bieten sich zahlreiche Spielmöglichkeiten an, die allen Kindern gerecht werden.

Die Kinder können ihren Bedürfnissen entsprechend Erfahrungen sammeln und experimentieren. Das Gelände lädt zum Befahren mit unterschiedlichen Fahrzeugen ein. Zwei Schaukeln, eine Rutsche, eine Sandfläche und eine Wippe bieten zusätzliche Bewegungsmöglichkeiten.

Große, bewusst erhaltene Freiflächen geben den Kindern die Möglichkeit zum Toben,

Rennen, Ball spielen oder einfach nur zum Faulenzen.

1.4 Fachpersonal

In der Einrichtung arbeiten engagierte, fachlich ausgebildete und kompetente Mitarbeiter mit unterschiedlichen Qualifikationen, die eine interdisziplinäre Arbeit umsetzen und ihr Fachwissen kontinuierlich durch Fortbildungen erweitern.

Das Team verfügt über folgende Fachkräfte:

Erzieher
Motopäden
Heilpädagogen
Physiotherapeuten
Sprachtherapeuten
Heilerziehungspfleger

Wir besitzen bereits ausreichend Erfahrung bei der Neubesetzung komplexer Teams. In internen Workshops wird die gemeinsame Zusammenarbeit festgelegt, sowie Räumlichkeiten gestaltet und Materialien besorgt. Die Mitarbeiter/innen sind ausreichend geschult und fortgebildet (Bsp. U3 Betreuung). In der Aufnahmephase werden mit allen Eltern die Gespräche geführt. Die Belegung der Einrichtung erfolgt zeitlich gestaffelt.

1.5 Öffnungszeiten ab 01.08.2012

Die Öffnungszeiten werden durch regelmäßige Bedarfsumfragen bei der Elternschaft überprüft, ggf. geändert und den Bedürfnissen der Mehrheit der Eltern angepasst.

45-Stunden-Modell (Integrative- & Regelgruppe)

Montag – Donnerstag 7:15 Uhr – 16:30 Uhr
Freitag 7:00 Uhr – 15:00 Uhr

35-Stunden-Modell (Regelgruppe)

1. Blocköffnung

Montag – Freitag 7:00 Uhr – 14:00 Uhr

25 Stunden-Modell

Montag – Donnerstag 7:00 Uhr – 12:00 Uhr
Freitag 7:00 Uhr – 12:00 Uhr

Die Einrichtung ist immer zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Die Lage unserer dreiwöchigen Sommerferien wird den Eltern frühzeitig bekannt gegeben. Bei ausreichender Anmeldung kann eine Feriengruppe eingerichtet werden. Zusätzlich bleibt die Kindertagesstätte an einigen Tagen im Jahr geschlossen, wenn Teamplanungen oder Fortbildungsmaßnahmen dies erfordern. Auch diese Termine werden frühzeitig angekündigt.

Mit Ausnahme der Eingewöhnungszeit der neuen Kinder legen wir Wert darauf, dass die Kinder bis spätestens 9.00 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht werden. Damit die Kinder auch den Flurbereich zum Spielen nutzen können, ist ab 9.00 Uhr die Eingangstür verschlossen. Der Besuch der Kindertagesstätte ist freiwillig. Unsere pädagogische und therapeutische Arbeit ist jedoch so angelegt, dass sie einen regelmäßigen Besuch erfordert. Um sich in der Gruppe einzufinden und Freundschaften schließen und pflegen zu können, ist auch für die Kinder diese Regelmäßigkeit besonders wichtig.

1.6 Aufnahmeverfahren

Im Laufe des Kindertagesstättenjahres können Kinder nach Terminabsprache bei der Leiterin der Einrichtung angemeldet werden. Nach einem ersten Kontakt werden die Eltern zusammen mit ihrem Kind zu einem ausgiebigen Kennenlernbesuch eingeladen. Das Kind kann bei Interesse bereits in einer Gruppe spielen. Die Eltern sehen sich während dessen die Einrichtung an und informieren sich über das pädagogische Konzept und andere Details. Anmeldungen für das bevorstehende Kindertagesstättenjahr müssen bis Ende November vorliegen. Nur so kann das Kind in die Planung für das jeweils am 1. August beginnende Kindertagesstättenjahr mit einbezogen werden. Wenn die Anzahl der Interessenten die Zahl der freien Plätze übersteigt, ist es notwendig, die Platzvergabe unter Einbeziehung unserer Aufnahmekriterien (s. Rat der Einrichtung) zu organisieren. Dies gewährleistet eine gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Plätze und wird vom Rat der Einrichtung festgelegt.

Anmerkung:

Im Anhang finden Sie eine aktuelle Auflistung unserer Aufnahmekriterien.

Im Januar erfahren die Eltern, ob ein entsprechender Kindertagesstättenplatz für ihr Kind zur Verfügung steht. Die Eltern, die eine Platzzusage für ihr Kind erhalten haben, werden zu einem Elternabend eingeladen, um noch offene Fragen klären zu können und weitere Informationen zu erhalten.

1.7 Kosten

Für alle Eltern, die ihr Kind in einer Tageseinrichtung für Kinder untergebracht haben, entsteht ein örtlich festgelegter finanzieller Elternbeitrag. Diese Kosten richten sich nach dem Einkommen der Eltern und nach der Betreuungszeit des Kindes in der Einrichtung.

Anmerkung:

Im Anhang wird eine aktuelle Tabelle hinterlegt. Der erhobene Elternbeitrag wird von der Stadt Wesel eingezogen.

Für alle Kinder mit Anspruch auf einen integrativen Platz werden die Kosten für den Kindertagesstättenplatz und für die Beförderung des Kindes vom jeweiligen Kostenträger übernommen (vgl. 1.8). Für die Kinder, die ein warmes Mittagessen erhalten, fällt pro Mittagessen ein festgesetzter Kostenbeitrag an. Der Gesamtbetrag für die Mahlzeiten wird einmal im Monat von der Lebenshilfe in Groin durch Banklastschrift eingezogen.

In allen Gruppen wird monatlich ein festgelegter Betrag für die jeweilige Gruppenkasse erhoben. Davon werden beispielsweise die Lebensmittel für Kochangebote und „Knabberunden“ wie z.B. Obst, Gemüse oder Plätzchen finanziert. Das Geld wird ferner für jährliche Anschaffungen wie z.B. kleine Geburtstagsgeschenke für die Kinder verwendet. Im Laufe des Kindertagesstättenjahres laden wir Kinder und Eltern zu unterschiedlichen Bastelangeboten und Festen ein. Die dabei evtl. anfallenden Kosten z.B. für das Material beim Laternenbasteln tragen die Eltern.

1.8 Eingliederungshilfe

„Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.“ (Sozialgesetzbuch XII, Kap. 6, §53, Abs.3)
Kinder mit körperlicher, sprachlicher und/oder

geistiger Behinderung und von einer Behinderung bedrohte Kinder haben daher einen Anspruch auf einen integrativen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder. Benötigt ein Kind einen solchen Platz, stellen die Erziehungsberechtigten nach der Platzzusage beim örtlichen Sozialamt einen Eingliederungsantrag auf Übernahme der Kosten.

Der Kostenträger entscheidet in Verbindung mit dem Gesundheitsamt, ob dem Kind ein integrativer Platz gewährt wird. Allen Kindern, denen ein integrativer Platz gewährt wird, wird eine Betreuungszeit von sechs Stunden täglich vorgeschrieben. Diese vorgegebene Betreuungszeit nimmt den Kindern Zeitdruck, der entstehen würde, wenn ein kürzerer Zeitrahmen für kindgemäße Spielprozesse und für die erforderlichen Therapien zur Verfügung steht.

1.9 Gesetzlicher Auftrag der Kindertages- Einrichtung

Als „Aufgaben und Ziele“ **beschreibt § 3 des KiBiz** folgendes:

(1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

(2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen (Tagesmutter oder -vater) haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

Im **§ 13 des KiBiz** werden Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit beschrieben:

(1) Tageseinrichtungen führen die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einem eigenen

träger- oder einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzept durch.

(2) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit zielt darauf ab, das Kind unter Beachtung der in Artikel 7 der Landesverfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, es zu Verantwortungsbereitschaft, Gemeinsinn und Toleranz zu befähigen, seine interkulturelle Kompetenz zu stärken, die Herausbildung kultureller Fähigkeiten zu ermöglichen und die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten in allen Entwicklungsbereichen zu unterstützen.

(3) Die Einrichtungen haben ihre Bildungskonzepte so zu gestalten, dass die individuelle Bildungsförderung die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Eltern berücksichtigt und unabhängig von der sozialen Situation der Kinder sichergestellt ist. Die Einrichtungen sollen die Eltern über die Ergebnisse der Bildungsförderung regelmäßig unterrichten.

(4) Die Kinder wirken bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mit.

(5) Die Entwicklung des Kindes soll beobachtet und regelmäßig dokumentiert werden.

(6) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der Sprachentwicklung des Kindes im Sinne des § 22 Abs. 3 SGB VIII.

2 Unser Leitbild vom Kind

Wir sehen jedes Kind als individuelle Persönlichkeit mit eigenen Stärken, Schwächen und eigenem Entwicklungsverlauf. Wir streben kein Idealbild eines Kindes an. Bei uns wird jedes Kind ernst genommen, jedem Kind Respekt entgegengebracht und alle werden so

angenommen wie sie sind. Die Kinder sollen in unserer Einrichtung das Gefühl erfahren, angenommen, geborgen und wertvoll zu sein.

Normal?

Lisa ist groß.

Anna ist klein.

Daniel sitzt im Rollstuhl.

Emil rennt allen voran.

Fritz kann nicht gut sprechen.

Florian redet wie ein Wasserfall.

Eva ist verschlossen.

Maja ist offen.

Naomi hat braune Haut.

Peter hat Sommersprossen.

Hans lernt schnell.

Sabine lernt langsam.

Kennen Sie jemanden, der normal ist?

Nein, jeder ist irgendwie nicht normal.

Individualität ist normal.

Das Kind soll Akteur seiner Entwicklung sein dürfen. Wir stehen nicht über, sondern vielmehr neben oder hinter dem Kind, beobachten, begleiten und beraten es. Wir lassen das Kind - Kind sein.

Unser Leitbild bildet die elementare Grundlage der Betreuung und Förderung in unserer Einrichtung.

3 Unsere Zielsetzung

Sie bildet sich aus den Inhalten des gesetzlichen Auftrages (vgl. 1.9) und aus den darüber hinausgehenden eigenen Schwerpunkten. Wir verstehen uns als Wegbegleiter und nicht als Wegbereiter und stärken die Kinder darin, ihre gegenwärtige und zukünftige Lebenssituation zu bewältigen. Wenn...

...Kinder sich wohl fühlen,
...Kindern Akzeptanz und Zuwendung entgegengebracht wird,
...Kinder mit ihren unterschiedlichen Gefühlen und Bedürfnissen ernst genommen werden,
...Kindern ausreichend Zeit gegeben wird,
...Kinder mit Behinderungen in ein gemeinsames Leben integriert werden,
...Kinder vielfältige Bewegungsmöglichkeiten erleben,
...Kinder Musik und Rhythmus in unterschiedlichsten Formen kennen lernen,
...Kinder in ihren Stärken unterstützt werden,
...Kinder ganzheitlich, d.h. körperlich, geistig, sozial, sprachlich und emotional gefördert werden,
...Kinder die Chance erhalten, dass an ihrem individuellen Entwicklungsstand angeknüpft wird, dient all das ihrer optimalen Entwicklung - und das ist unser Ziel!

4 Integration

Kinder mit Behinderung brauchen kein Mitleid, sondern Lebensräume, in denen sie sich – ohne behindert zu werden – bewegen und entwickeln können. Das Gelingen der Integration hängt entscheidend davon ab, in wie weit der nicht behinderte Mensch bereit ist, mit dem behinderten Kind „normal“ umzugehen, es zu akzeptieren und sich darüber hinaus stets bewusst zu sein, dass „es kein Verdienst ist, nicht behindert zu sein“ (Richard von Weizsäcker).

Wir bieten in unserer Kindertagesstätte den unterschiedlichsten Kindern einen Lebensraum, in dem sie sich frei bewegen, spielen und lernen können. Die Fähigkeiten und Kenntnisse der Kinder können sehr weit auseinander liegen. Kinder und Erwachsene in unserer Einrichtung suchen unterschiedliche Wege, ihre Fähigkeiten so einzusetzen, dass ein gemeinsames Spielen und Leben ermöglicht wird. Das Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung bietet für alle Beteiligten große Entwicklungschancen.

Wir wünschen uns sehr, dass sowohl die Kinder als auch die Eltern diesen Integrationsgedanken nach außen tragen. Erst durch die Selbstverständlichkeit eines gemeinsamen Lebens, Lernens und Arbeitens von Menschen mit und ohne Behinderung wird Inklusion gesellschaftsfähig gemacht.

5 Rolle der Fachkräfte

Die Fachkräfte der Kindertagesstätte verstehen sich u.a. als Spielpartner, als Beobachter kindlicher Bedürfnisse und Entwicklungsstände, als Planer von Förderungen, als Bindeglied zwischen Elternhaus, Kind und Öffentlichkeit, sowie als Ansprechpartner. Sie initiieren Prozesse und begleiten diese aktiv oder passiv.

Die nachfolgenden Ausführungen verdeutlichen die wichtige Rolle und die facettenreiche Arbeit unserer Fachkräfte.

6 Umsetzung unserer pädagogischen und therapeutischen Arbeit

Wir arbeiten kindbezogen, d.h. der Lebenswelt und den Bedürfnissen des Kindes angepasst. Wir arbeiten stärkenorientiert und knüpfen motivierend an das vom Kind bereits Erreichte an. Wir arbeiten ganzheitlich, d.h. im Erziehungs- und Lernprozess fördern wir das Kind von seinen Sinnen bis hin zu seinen

Bewegungsabläufen, seinen Interessen und Gefühlen. Wir arbeiten partnerschaftlich. Wir geben jedem einzelnen Kind Freiraum, seine Fähigkeiten frei zu entfalten. Wir gestalten unsere Spielräume mit unterschiedlichsten Materialien, geben gezielt Impulse und schaffen Angebote zur Entwicklungsunterstützung. Dabei sind die Materialien vielseitig einsetzbar, regen zum Spiel an, ermöglichen den Kindern eine aktive Mitgestaltung und bieten vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten. Wir befürworten eine interdisziplinäre Arbeit mit allen am Entwicklungsprozess beteiligten Personen und Institutionen. Dabei streben wir an, dass alle Verantwortlichen zusammenwirken und Förder- sowie Hilfsmaßnahmen aufeinander abgestimmt werden. Dieser ständige Informationsaustausch und die kollegiale Beratung ist eine optimale Voraussetzung für eine gezielte Begleitung und Förderung jedes einzelnen Kindes. Wir arbeiten innerhalb der Gruppen bei Angeboten, Projekten oder Förderungen entweder in der Gesamtgruppe, in Kleingruppen oder in Einzelsituationen. Wir richten die zweimal wöchentlich durchgeführten Therapieeinheiten unserer Bewegungs- und Sprachtherapeuten so ein, dass sie in der Regel in Einzel- oder Kleingruppen stattfinden. Das hat den Vorteil, dass das Kind wesentlich mehr Freiräume für noch so kleine Entwicklungsschritte erhält. Zusätzlich ist die Konzentration in einer Einzel- oder Kleingruppensituation erheblich höher und ausdauernder.

6.1 Anamnese und Erstellung von Befunderhebungen

Zu Beginn der Kindertagesstättenzeit führen wir mit den Eltern ein Anamnesegespräch, das sich auf den gesamten Entwicklungsverlauf des Kindes konzentriert. Durch eigene Beobachtungen und den Einsatz verschiedener Erhebungen stellen wir den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes fest, um

dort pädagogisch und therapeutisch ansetzen zu können und individuelle Förderpläne zu entwickeln.

6.2 Entwicklung von Förderplänen

Unsere Förderpläne setzen am aktuellen Entwicklungsstand des Kindes mit und ohne Behinderung an. Sie werden für jedes Kind individuell erstellt und beinhalten langfristige Ziele und kurzfristige Ziele. Das Erreichen der kurzfristigen Ziele bringt uns jedes Mal ein Stück näher an unser langfristiges Ziel heran. Die Ziele werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls verändert oder weiter verfolgt. Sind Ziele erreicht, werden neue formuliert. (siehe Punkt Elternarbeit)

6.3 Erstellen von Berichten

Anhand gesammelter Informationen aus Gesprächen, Beobachtungen und Förderplänen verfassen wir detaillierte Berichte für die Kinder mit Behinderung. Diese Berichte sind wichtige Ansatzpunkte, um die Entwicklung, Betreuung, Versorgung, Erziehung und Förderung der Kinder zu dokumentieren. Wir schreiben bei Bedarf interdisziplinäre Zwischen- und Abschlussberichte, die wir nur mit Zustimmung der Eltern an unterschiedliche Institutionen z.B. Förderschulen weiterleiten.

Für die Kinder ohne Behinderung verfassen wir am Ende der Kindertagesstättenzeit einen Kurzbericht. Dieser kann in Verbindung mit der Bildungsdokumentation (vgl. 10.2) über die Eltern an die zukünftigen Lehrkräfte weitergeleitet werden.



6.4 Besprechungen

Regelmäßige Teambesprechungen und der Austausch mit Eltern, mit anderen Institutionen und Therapeuten sowie Hospitationen gehören für alle Mitarbeiter der Einrichtung zum Arbeitsalltag. Die Besprechungen werden schriftlich vor- und nachbereitet, der Gesprächsinhalt protokolliert und in die Akte des jeweiligen Kindes übertragen. So kann in Folgegesprächen bei Bedarf auf Inhalte zurückgegriffen bzw. angeknüpft werden.

7 Rahmenpläne

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an flexiblen Rahmenplänen, die durch die Fachkräfte der einzelnen Gruppen ausgearbeitet werden. Diese Pläne finden die Eltern an der jeweiligen Gruppenpinnwand und informieren sie über die Aktionen und Projekte der nächsten Tage und Wochen. Die Themen der Rahmenpläne orientieren sich an Jahresereignissen (u.a. Karneval und St. Martin), an den Gruppenthemen sowie an Sachthemen (u.a. Feuerwehr und Tierwelt) und sind abhängig vom Gruppengeschehen. So werden durch vielfältige Angebote wie z.B. Bilderbücher, Lieder, Spiele, motorische und/oder musikalische Angebote, gestalterische Aktionen oder Experimente die Themen erarbeitet.

8 Gestaltung der Spielräume und Materialausstattung

In den Gruppenräumen wurden Tische und Stühle auf die unbedingt notwendige Zahl reduziert. Durch die so zusätzlich geschaffenen freien Bewegungsflächen sind die Kinder im Spiel ungebundener und können sowohl Tische als auch Stühle zum Bau von Höhlen nutzen. Die gesamten Spielräume sind hell, groß und reizarm gestaltet. Sie sind in verschiedene

Aktionsbereiche gegliedert, von denen einige nachfolgend exemplarisch beschrieben werden:

Am Maltisch können die Kinder sich im bildnerischen und gestalterischen Bereich z.B. mit Kleister, unterschiedlichen Papiersorten, verschiedenen Stiften, Wasserfarben, Korken und Stoffen fantasievoll entfalten. Dabei wird auf vorgefertigte Schablonen weitestgehend verzichtet, um die Kreativität der Kinder nicht einzuschränken.

Die Gruppennebenräume werden auch als Bewegungsräume genutzt. Hier bieten wir den Kindern z.B. Materialien, die zum Schaukeln, Drehen, Kriechen, Schwingen und Klettern anregen und die vielfältige Ganzkörpererfahrungen ermöglichen.

In unterschiedlichen Räumen und Situationen haben die Kinder die Möglichkeit zur Ruhe zu kommen. Verschiedene Wahrnehmungserfahrungen können die Kinder z.B. in einer Korkenwanne oder einem Bällebad machen. Eine Sandwanne lädt zum Matschen ein und unterschiedliche Materialien an einer Wand können ertastet werden.

Den Sprachtherapeuten und Motopäden steht zusätzlich fachspezifisches Material zur Verfügung.

9 Soziale Erfahrungen und Regeln

Damit das Kind sich in seiner Person finden und entfalten kann, braucht es ein Gegenüber. Miteinander ist mehr als Nebeneinander.

Neben der Familie rückt beim Eintritt des Kindes in die Kindertagesstätte auch die Gemeinschaft der Gruppe mit in den Mittelpunkt. Der soziale Erfahrungsraum des Kindes wird erweitert.

Es kann sich innerhalb der Gruppe einbringen und hier den eigenen Platz finden und Veränderungen schaffen. Es sollte eigene Interessen mit denen der Gruppe abstimmen, lernen, sich zu behaupten und sich ein anderes

Mal zurückzuhalten, Konflikte zu lösen und Kompromisse einzugehen.

Wir unterstützen die Kinder bei der Findung von gewaltfreien Konfliktlösungen mit dem Ziel, dass die Kinder später eigene Lösungen entwickeln können.



Durch gruppenübergreifende Angebote und gemeinsame Spielzeiten z. B. auf unserem Außengelände, bieten wir den Kindern zusätzliche Möglichkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen. Das soziale Miteinander gelingt auch bei uns nicht ohne Regeln. Die Kinder erleben, dass das Einhalten von Regeln für das Zusammenleben wichtig ist. Die Erwachsenen dienen als Vorbild, indem sie einheitliche Regeln einsetzen und umsetzen. Dadurch erfahren die Kinder Kontinuität und Sicherheit. In unserer vergleichsweise kleinen Kindertagesstätte ist die familiäre Atmosphäre außerordentlich hilfreich, so dass die Kinder in allen Lebensphasen optimal unterstützt und gestärkt werden können.

10 Bildung

10.1 Bedeutung und Stellenwert

Es gibt sicher zahlreiche Interpretationen des Wortes „Bildung“. Für uns umfasst Bildung nicht nur die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten. Vielmehr geht es uns im gleichen Maße darum, die Kinder in allen ihnen möglichen Entwicklungsbereichen zu begleiten, zu fördern und herauszufordern. Vieles von dem, was

Kinder in unserer Kindertagesstätte lernen, tragen sie nicht vorzeigbar in der Hand mit nach Hause. Trotzdem haben sie eine Menge erfahren und gelernt, was für sie im Leben von Bedeutung sein wird. Dabei sind Lernerfolge ganz individuell zu betrachten und können sowohl in größeren als auch kleineren Schritten erfolgen. Mit Eintritt in die Kindertagesstätte bringt jeder Entwicklungsschritt das Kind näher an seine Schulfähigkeit heran. Daher erstreckt sich unsere Schulvorbereitung über die gesamte Zeit, die das Kind in unserer Einrichtung verbringt.

Viele Lernerfahrungen und Entwicklungsschritte erzielen die Kinder vorrangig über die Bewegung und das Spiel.

Das Kind setzt sich über das Spiel und die Bewegung aktiv mit seiner Umwelt und mit sich selbst auseinander. Es entwickelt vielfältige soziale, emotionale, motorische, sprachliche, lebenspraktische und kognitive Fähigkeiten, dabei entdeckt es logische Zusammenhänge. Da sich die Art des kindlichen Lernens mit den Zielen (vgl. 3) unserer Einrichtung deckt, bietet dies optimale Entwicklungsmöglichkeiten für jedes einzelne Kind.

Beispiele für Entwicklungsschritte:

- Toleranz/Akzeptanz (Sozialverhalten)
- Neugierde/Interesse (Lernverhalten)
- Hören/Sehen/Tasten (Wahrnehmung)
- Zähne putzen (lebenspraktische Fähigkeiten)
- Gesellschaftsspiele (Kognition)
- Malen (feinmotorische Entwicklung)
- Roller fahren (grobmotorische Entwicklung)
- Bilderbücher (Sprachentwicklung)
- Stuhlkreis (Konzentration/Aufmerksamkeit)

10.2 Bildungsdokumentation

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW hat im Jahr 2003 in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern die „Bildungsvereinbarung NRW“¹ abgeschlossen. Die Bildungsvereinbarung setzen wir in unserer Einrichtung in Form einer Bildungsdokumentation um, die nur mit Zustimmung der Eltern erstellt wird und ggf. auf Wunsch eingesehen werden kann.

Jedes Kind wird bei uns in unterschiedlichen Spielsituationen gezielt beobachtet z.B. in seinem Verhalten, seinen Handlungen, seinem Spiel, seinen Bewegungen und seiner Sprache. Diese Beobachtungen werden durch uns detailliert und aussagekräftig dokumentiert. Diese Art der Dokumentationen festigt bzw. vervollständigt den Eindruck der pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte zum individuellen Entwicklungsstand und zu den erreichten Fortschritten eines jeden Kindes. Gleichzeitig unterstützt diese Dokumentation eine auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmte Hilfestellung für weitere Bildungsschritte.

In regelmäßigen Elterngesprächen tauschen sich das Fachpersonal und die Eltern zum Bildungsstand des Kindes und über angestrebte Bildungsziele aus.

Am Ende der Kindertagesstättenzeit wird den Eltern diese Dokumentation ausgehändigt und kann von ihnen z.B. an die Lehrkräfte der Grundschule oder des Förderzentrums weitergeleitet werden.

¹ Diese ist bei Interesse bei der Leiterin der Einrichtung einzusehen.

11 Das kindliche Spiel

11.1 Bedeutung und Stellenwert

Kinder lernen durch das Spiel (vgl.11.2/11.3). Sie sind stolz auf ihre eigenen Ideen, das selbst gestaltete Spiel oder das fertige „Produkt“. Daraus entsteht eine stets wiederkehrende Motivation, das Leben in seinen vielfältigen Bereichen zu entdecken, zu erforschen und somit zu erleben.

So wird dem Spiel in unserer Kindertagesstätte viel Zeit eingeräumt und ist daher ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Der Tag in unserer Kindertagesstätte teilt sich in Phasen des selbst bestimmten Spiels, auch „Freispiel“ genannt und in Phasen des „angeleiteten Spiels“ bzw. „angeleiteten Angebotes“.

11.2 Das Freispiel

Während dieser Spielphase haben die Kinder die freie Wahl von Spielort, -partner, -thema, -dauer, -tempo, -intensität und -material. Das Freispiel ist also bedürfnisorientiert. Das Personal lernt individuelle Bedürfnisse, das Spielverhalten, die Stärken, die Schwächen und den Entwicklungsstand des Kindes kennen. Mit Hilfe dieses Wissens begleiten, motivieren und leiten wir Kinder an. Zusätzlich können wir ermutigen, trösten und dem Entwicklungsstand entsprechend angemessene Angebote und Förderpläne (vgl. 6.2) erstellen. Das Freispiel beinhaltet z.B. das Rollenspiel und das Bau- und Konstruktionsspiel.

Das Rollenspiel

Im darstellenden Spiel hat das Kind die Möglichkeit, sich in verschiedenen Rollen zu probieren. Daher bieten wir immer wieder Darstellungsspiele an und die Kinder können sich z.B. verkleiden, in andere Rollen schlüpfen und ihre Fantasie spielen lassen. Die Kinder beschäftigen sich mit Themen, die für sie

wichtig sind, das können z.B. Vater-Mutter-Kind-Spiele oder Inhalte von TV-Sendungen sein.



Das Bau- und Konstruktionsspiel

Den Kindern stehen unterschiedliche Materialien zum Bauen und Konstruieren zur Verfügung: z.B. Legosteine, Duplosteine, Holzklötze und große Materialien wie Stühle und Tische. Ihren Vorstellungen entsprechend können die Kinder mit und ohne Zweckentfremdung alle Materialien in ihre Tätigkeit einbinden. Die für die Kinder nicht frei verfügbaren Materialien werden vom Fachpersonal auf mögliche Verletzungsrisiken überprüft. Beim Bau- und Konstruktionsspiel benötigt das Kind Konzentration, Vorstellungskraft und die Fähigkeit diese umzusetzen.

11.3 Das angeleitete Spiel und das angeleitete Angebot

Das angeleitete Spiel findet entweder in der Gesamtgruppe, in Kleingruppen oder in Einzelsituationen statt. Teile dieser Spielform z.B. die Dauer und das Thema werden vom pädagogischen Personal geplant. Immer achten wir darauf, dass auch hier genügend Freiraum

verbleibt, damit eigene Entscheidungen und Ideen der Kinder einfließen können.

Die Themen des angeleiteten Spiels bzw. Angebotes sind vielfältig und orientieren sich z.B. am Rahmenthema oder an aktuellen Anlässen. Beispiele für diese Spielform sind ein gemeinsamer Stuhlkreis oder eine themenbezogene Beschäftigung, wie z.B. eine Bilderbuchbetrachtung.

Stuhlkreis

Das Fachpersonal und die Kinder sitzen im Kreis beieinander und sind mit einer gemeinsamen Handlung, wie z.B. einem Sing- oder Bewegungsspiel, beschäftigt. Die Dauer des Spiels richtet sich u.a. nach der Konzentrationsfähigkeit der Kinder. Während der Angebote im Stuhlkreis ist soziales Verhalten notwendig und wird gefördert. Weitere Einzelheiten sind themenabhängig.

Bilderbuchbetrachtung

Nach einer themenbezogenen Einleitung zeigt das Fachpersonal den Kindern in einer ruhigen Atmosphäre das Bilderbuch. Dabei werden die Bilderseiten einzeln gezeigt und die Geschichte wird entweder frei erzählt, vorgelesen oder von den Kindern anhand der Bilder erarbeitet. Nachfolgend findet ein themenbezogener Abschluss z.B. das Malen der Geschichte statt.

11.4 Bindungs- und Lernerfahrungen für Kinder unter drei Jahren

Die räumlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen sowie die konstante personelle Besetzung durch drei erfahrene Erzieherinnen, aber auch die Gruppensituation bietet den Kindern emotionale Sicherheit und individuelle Zuwendung - einen fast familienähnlichen Schutzraum. Geborgen, in Begleitung einer festen Bezugserzieherin, nimmt

das Kleinkind am Gruppengeschehen teil und erhält auch von den älteren Kindern Zuwendung und Anregungen. Kleinkinder lernen durch Beobachtung und Nachahmung. Ihre Eigeninitiative wird herausgefordert und sie werden angeregt, sich auf neue Situationen einzulassen.

Durch die Lernanreize, die sie über ältere Kinder erhalten, erwerben sie ein höheres Maß an Selbstständigkeit als dies durch Anleitung eines Erwachsenen möglich ist. Nicht zuletzt wirkt sich das Zusammensein mit den älteren Kindern überaus positiv auf die gesamte Sprachentwicklung aus. Auf der Grundlage der Erkenntnisse der Bindungsforschung messen wir der Eingewöhnungsphase der Kinder eine hohe Bedeutung bei und gestalten diese sorgfältig. Die Eingewöhnungsphase wird für jedes Kind individuell gestaltet. Im Aufnahmegespräch mit den Eltern werden einzelne Schritte dazu festgelegt (tägliche Eingewöhnungszeiten, Trennungszeiten). Die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern werden dabei selbstverständlich weitestgehend berücksichtigt. Dabei wird die Eingewöhnungszeit ganz dem Tempo des Kindes angepasst. In der Eingewöhnungsphase können Eltern in der Einrichtung verweilen und ihren Kindern begleitend zur Seite stehen. Um den Kindern den Aufenthalt in der Kindertagesstätte zu erleichtern, werden Gewohnheiten und Rituale (Trinkflasche, Schnuller, Kuscheltiere usw.) mitgebracht bzw. beibehalten.

Für die körperpflegerischen Maßnahmen müssen von den Eltern Pflegepräparate wie Windeln, Feuchttücher, Cremes etc. mitgebracht werden. Die Pflege- und Sauberkeitserziehung ist ein wichtiger Bestandteil in der gesamten Entwicklung eines Kindes. Daher haben die pflegerischen Tätigkeiten bei uns einen hohen Stellenwert. Für Kinder unter zwei Jahren besteht die Möglichkeit, am Vormittag in einem geeigneten Ruheraum ungestört zu schlafen. Dies wird durch eine Erzieherin begleitet. Um die kleinen

Kinder nicht zu überfordern, ist der regelmäßige Aufenthalt in einer altershomogenen Teilgruppe besonders wichtig. Hier sind Spielangebote, Kinderzahl und äußere Eindrücke überschaubar und speziell auf die Bedürfnisse dieser Altersgruppe abgestimmt. (Nähere Informationen über die Betreuung von U 3 - Kindern erhalten Sie über unsere ausführliche Konzeption, die sie im Kindergarten einsehen können oder Sie sprechen uns persönlich an.)

12 Bewegungen

12.1 Bedeutung und Stellenwert

Kinder lernen durch Bewegung (vgl. 12.2).

In unserer Kindertagesstätte können sich die Kinder unter anderem ihre Bewegungsanlässe selbst schaffen und es entsteht eine stets wiederkehrende Motivation, neue Bewegungsfertigkeiten zu erproben oder vorhandene Bewegungsmuster zu festigen.

Diese Körpererfahrungen tragen zum Aufbau von Selbstvertrauen, Bewältigen von Leistungsanforderungen, körperlichem Geschick und zur Selbstsicherheit bei. Wir räumen daher den kindlichen Bewegungsaktivitäten sowohl im Gruppenalltag als auch in der Therapie viel Zeit ein. Die Bewegungsanlässe sind in angeleiteter und in freier Form ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.



12.2 Die Bewegungsangebote

Wir achten wie beim Spiel- auch beim Bewegungsangebot auf Vielfalt. Die Bewegungsmöglichkeiten sind sowohl im Haus als auch an der frischen Luft groß. Bewegung ist bei uns so gut wie jederzeit und überall möglich, solange es keine pädagogischen und therapeutischen Einwände gibt oder Unfallrisiken bestehen. Täglich finden bei uns angeleitete oder freie Bewegungsangebote statt, die allen Kindern stärkenorientierte Möglichkeiten bieten. In unserer Kindertagesstätte können die Kinder beispielsweise folgende Bewegungsangebote nutzen: In unseren beiden integrativen Gruppen und der Regelgruppe findet einmal wöchentlich ein Gruppenturnen statt. Bei einem freien Bewegungsangebot nutzen die Kinder verfügbares Material nach ihren Vorstellungen und Ideen und schaffen sich eigene Bewegungsanlässe.



Bei einem angeleiteten Turnangebot sind Teile der Turnstunde vorgegeben z.B. das Material

„Zeitung“. Mit diesem Material erproben die Kinder unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten und setzen eigene Ideen und Experimente in Bewegung um. Häufig wird bei einem angeleiteten Angebot am Anfang oder am Ende ein Bewegungsspiel mit festgesetzten Regeln z.B. „Hase und Jäger“ als Fangspiel gespielt. An einigen Nachmittagen in der Woche leiten die Bewegungstherapeuten unserer Einrichtung Psychomotorikgruppen mit 4-5 Kindern. In diesen Gruppen stehen erlebnisorientierte Bewegungsangebote mit viel Eigenaktivität im Vordergrund. Diese Bewegungsmöglichkeiten sollen den Kindern Unterstützung bieten, ihre individuellen Fähigkeiten zu entfalten. Die Kinder mit Behinderung erhalten darüber hinaus weitere spezielle Bewegungsangebote (vgl.15).



Kleine Kindergruppen für Kinder können ggf. während des Freispiels auch Räume ohne ständige Anwesenheit pädagogischen Personals zur Bewegung nutzen z.B. die Turnhalle. Wir schauen regelmäßig nach den spielenden Kindern, um ihnen falls notwendige Hilfestellungen anbieten zu können und unserer Aufsichtspflicht nachzukommen. Im Außenbereich der Kindertagesstätte stehen den Kindern (vgl. 1.3) verschiedene Materialien und Spielgeräte zur Verfügung. Draußen werden in Kleingruppen oder mit der Gesamtgruppe weitere Bewegungsangebote wie z.B. das Spiel mit dem Schwungtuch oder das Seilspringen angeboten. Es gibt auch jahreszeitlich bedingte

Bewegungsaktionen. Im Herbst nutzen wir z.B. das Laub der Bäume und im Sommer das Wasser für Bewegungsspiele. Auch die Eltern beziehen wir aktiv mit ein, indem wir an Elternabenden die Bedeutung von Bewegung aufzeigen und entsprechende Freispielmöglichkeiten vorstellen und/oder diese gemeinsam mit den Eltern spielen.

13 Sprache

13.1 Bedeutung und Stellenwert

Menschen zeigen Neugierde und Interesse an Kommunikation. Diese findet immer statt, egal ob verbal oder nonverbal. In unserer Kindertagesstätte streben wir an, für jedes Kind die bestmögliche Kommunikationsform zu finden, zu fördern und zu erreichen.

Dabei berücksichtigen wir jeweils die individuellen Fähigkeiten der Kinder.

Sprachliche Inhalte sind sowohl im Gruppenalltag, d.h. im Freispiel oder in angeleiteten Angeboten, als auch in der Therapie Inhalt unserer Arbeit.

13.2 Sprachangebote

Wir bieten den Kindern neben der alltäglichen Kommunikation vielfältige Sprachangebote an, die zu einer Erweiterung ihres Wortschatzes, zur Begriffsbildung, zur Lautbildung und zur Verbesserung ihres Satzbaus führen können.

Innerhalb der Gruppen liest das Fachpersonal u.a. Bilderbücher und Geschichten vor. In Stuhlkreisen oder Kleingruppen werden z.B. Lausch oder Reimspiele.

Die Kinder mit Behinderung erhalten darüber hinaus spezielle Sprachangebote (vgl. 16).

Für die angehenden Schulkinder ist das Programm „Hören, Lauschen, Lernen“ ein zusätzliches Angebot im Sprachbereich (vgl. 14.1).

Das AUDIVA Hörtraining hilft bei Sprachentwicklungsstörungen und anderen Entwicklungsverzögerungen im **Kindesalter ab 2 Jahren**.

14 Ergänzende Angebote



14.1 Aktionen der Vorschulkinder

Die Kinder im letzten Kindertagesstättenjahr heißen bei uns „Vorschulkinder“. Wir bieten unseren zukünftigen Schulanfängern einmal wöchentlich ein besonderes Programm an. Hierbei geht es unter anderem darum, verschiedene Institutionen wie z.B. die Polizei, die Feuerwehr, den Bäcker und den Flughafen, kennen zu lernen und zu besuchen.



Die Höhepunkte stellen das Abschlussfest und eine gemeinsame Übernachtung in der Kindertagesstätte dar. Vor dem Jahresabschluss besucht jedes Kind in der Regel seine zukünftige Schule, um einen ersten Einblick in den Schulalltag zu erlangen. In dem Zeitraum von Januar bis Juni eines jeden Jahres nehmen die „Vorschulkinder“ zusätzlich zu den o.g. Aktionen an dem Projekt „Hören, Lauschen, Lernen“ teil. Hierbei handelt es sich um ein wissenschaftlich erarbeitetes Projekt zur Vorbereitung auf das Lesen und Schreiben. Tägliche Spiele vermitteln den Kindern einen Einblick in die Struktur der gesprochenen

Sprache und erleichtern ihnen das Lesen und Schreiben lernen in der Schule.



14.2 Projekte

Projekte der einzelnen Gruppen entstehen bei uns u. a. aus einer bestimmten Beobachtungssituation heraus oder werden von den Mitarbeitern initiiert. Die Projekte sind überwiegend zeitlich befristet. Neben den gruppeninternen Projekten bieten die Therapeuten der Einrichtung auch gruppenübergreifende Projekte an. Dabei stehen die Bereiche Wahrnehmung, Bewegung,

Sprache und Musik im Vordergrund.

Projektthemen können u.a. sein:

- Wald
- Entspannung
- Kleine Forscher
- Schwarzlichtprojekt
- Naturwissenschaftliche Experimente



14.3 Hauswirtschaftliche Angebote Kita-Frühstück

Einmal im Monat findet ein vom Fachpersonal vorbereitetes gruppenübergreifendes Frühstück mit ausgewogener Kost statt. Die Kinder aller Gruppen können in der Zeit von 8:30 Uhr bis 10:30 Uhr frühstücken.

Koch- und Backangebote

Es finden regelmäßig angeleitete Koch- und Backangebote statt. Wir legen dabei besonderen Wert auf die Eigenaktivität der Kinder. Mit Unterstützung des pädagogischen Personals wird den Kindern ein sachgerechter Umgang mit Nahrungsmitteln, Küchengeräten, Geschirr, Besteck und sonstigem Zubehör vermittelt. Zu besonderen Anlässen wie z.B. an Elternnachmittagen, zu Festen und Feiern finden diese Angebote ebenfalls statt, z. B. Backen von Plätzchen in der Weihnachtszeit.



14.4 Musikalische Angebote

Durch verschiedene Angebote z.B. Liedereinführungen und Klanggeschichten wecken und stärken wir bei den Kindern die Freude an Musik, das Experimentieren mit Klängen und fördern die Sprachentwicklung, denn Stimmbildung ist zugleich Sprachbildung.

Kinder singen, reimen und bewegen sich gerne, daher werden bei uns Lieder und Reime in Kombination von grob- und feinmotorischen Elementen angeboten. Dabei ist der ganze Körper in Bewegung: Atmung, Arme, Beine.

Als Begleitung von unterschiedlichsten Angeboten dienen Instrumente wie Gitarren, Rasseln und Trommeln. Es werden auch Musik-CD's oder Musikkassetten eingesetzt.

14.5 Angebote im Rahmen der Beratung und Netzwerk der Lebenshilfe

Die Angebote können alle Interessierten nutzen. Wir bieten den Eltern und ihren Kindern durch unterschiedlichste familien- und kinderunterstützende Angebote zahlreiche Hilfs-Beratungs- und Freizeitmöglichkeiten an. Ergänzend dazu sind wir Lotsen, die ratsuchende Menschen an weitere Angebote oder Beratungsstellen vermitteln können.

Unser Netzwerk zu den verschiedensten Personen, Gremien und Einrichtungen wird gepflegt und nach Bedarf erweitert oder verändert Beispiele:

Wir können Kurse anbieten zur Stärkung der Elternkompetenz z. B. „Starke Eltern – Starke Kinder“ und wechselnde Angebote, z.B. Elterncafé, Kochkurse, Väteraktionen. Wir führen regelmäßige Elternbefragungen durch.

15 Motopädie (Bewegungstherapie)

Die Bewegungstherapeuten fördern die Kinder mit Behinderung. Die Motopädie baut auf dem zuvor beschriebenen allgemeinen Aspekt „Bewegung“ auf (vgl. 12) und verfolgt als Hauptziel die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes durch das Medium „Bewegung“.

15.1 Bereiche und Inhalte

Den Kindern werden in der Motopädie vielfältige Erlebnisse vermittelt, die ihnen helfen sollen, ihre Fähigkeiten zu entfalten, um selbstbewusst und neugierig am Leben mit seinen vielen Anforderungen teilzunehmen. Die wechselseitige Beeinflussung von Bewegung, Wahrnehmung, Verhalten und Selbsterleben spielt in jeder Therapieeinheit eine entscheidende Rolle und die Bereiche sind untrennbar miteinander verbunden.

Erweiterung motorischer Erfahrungen

- Erfahren und Erleben des Körpers
- Entdecken neuer Bewegungs- und Spielräume
- Handhaben vielfältiger Geräte

Erweiterung sensorischer Erfahrungen

- Spielerische Förderung der verschiedenen Sinnesbereiche, d.h. des Gleichgewichtes, des Sehens, des Fühlens, ...
- Kennenlernen vielfältiger Materialien und Gegenstände

Förderung des sozialen Verhaltens

- Erfahren von Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme im gemeinsamen Tun
- Auf- und Annehmen von Sozialkontakten
- Erleben der Gemeinschaft

Ermöglichung des gefühlsmäßigen Erlebens

- Steigerung des Selbstvertrauens und der Selbstbestätigung
- Bewegungsfreude erleben

Unterstützung geistiger Prozesse

- Ausbau des Vorstellungsvermögens und Automatisierung von Bewegungsmustern

16 Sprachtherapie

Die Sprachtherapeuten fördern die Kinder mit Behinderung. Die Sprachtherapie baut mit ihren nachfolgend beschriebenen fachspezifischen Bereichen und Inhalten auf dem allgemeinen Aspekt „Sprache“ auf (vgl. 13).

16.1 Bereiche und Inhalte

Sprache ist nicht ausschließlich das, was wir hören und was allgemein Sprechen genannt wird. Die Grundsteine der Sprachentwicklung beginnen lange vor dem eigentlichen Sprechen.



Verbesserung der mundmotorischen Fähigkeiten

- Sensibilisierung und Kräftigung der Mundmotorik, d. h. Spiele und Übungen stärken Lippen, Zunge und Gaumensegel
- Steigerung der Differenzierungsmöglichkeiten bei der Lautbildung, d.h. bewusster Einsatz der Zunge, um Laute zu bilden

Schluck- und Esstherapie

- Unterstützung und Sensibilisierung bei der Nahrungsaufnahme
- Gewöhnung an unterschiedliche Nahrung
- Hilfsangebote zum Saugen, Schlucken, Trinken aus der Tasse, Abbeißen, Kauen

Förderung der auditiven Wahrnehmung

- Spielerische Förderung des Hörorgans Ohr, d.h. lernen hin zu hören, Gehörtes zu behalten und wiederzugeben, Geräusche erkennen und benennen

Sprech- und Sprachförderung

- Sprechfreude wecken
- Rhythmische Übungen
- Atemübungen
- Singspiele
- Erweiterung des passiven und aktiven Wortschatzes
- Anbahnung und Festigung des Lautbestandes, d.h. lernen, wie ein Sprachlaut richtig gebildet und gesprochen wird
- Anbahnung und Festigung grammatischer Strukturen, d.h. lernen wie Sätze richtig geformt und gebildet werden
- Logische Zusammenhänge erkennen und sprachlich wiedergeben z.B. Bildergeschichten in eine richtige Reihenfolge legen und erzählen

Förderung der nicht mundsprachlichen Kommunikation

(Unterstützte Kommunikation)

- Gebärdenunterstützte Kommunikation
- Einsatz von Sprachcomputern
- Einsatz von Zeichen, Karten, Fotos und Bildern

17 Exemplarischer Tagesablauf (45-Stunden-Modell) Geplante Öffnungszeiten

07:30 - 09:00 Uhr Bringphase

Die Kinder kommen in die Kindertagesstätte

07:30 - 12:00 Uhr Freispielphase (vgl.11.2),
Spielangebote (vgl. 11.3)

Die Kinder haben die Möglichkeit sowohl ihr eigenes Spiel frei zu gestalten, als auch angeleitete Angebote und Projekte wahrzunehmen. Die Therapien für die Kinder mit Behinderung finden zeitlich parallel statt.

07:30 - 10:00 Uhr Frühstück in den Gruppen

Die Kinder nehmen ihr selbst mitgebrachtes Frühstück ein. Getränke, Obst und Gemüse werden zusätzlich angeboten.

12:30 - 13:30 Uhr Mittagessen und Zähneputzen

Das Mittagessen wird aus der Küche der Lebenshilfe „Am Schornacker“ angeliefert.

14:00 Uhr Beginn der Abholphase

Nach vorheriger Absprache mit dem pädagogischen Personal können die Tagesstättenkinder abgeholt werden.



14:00 - 16:30 Uhr Freispielphase, Spielangebote (s. o.)

Projekte (vgl. 14.2) werden durchgeführt.

„**Knabberunde**“: Es werden Obst, Gemüse oder Plätzchen angeboten.

16:30 Uhr Die Kindertagesstätte schließt.

Ruhephase

Die Kinder können im Tagesablauf individuell ihre Ruhephasen finden.

Therapien

Die Therapien für die Kinder mit Behinderung finden zeitlich parallel statt.

18 Elternarbeit

Wir sehen uns in der familienergänzenden Erziehungsarbeit als Partner der Eltern. Eine kooperative Elterneinbindung und ein vertrauensvoller Austausch wirken sich positiv auf die Entwicklung des Kindes aus. Diese Form der Elternarbeit führt für die Eltern zu einer hohen Transparenz unserer pädagogischen und therapeutischen Arbeit.

Die Vielfalt unserer Elternarbeit:

- Alltägliche **Tür- und Angelgespräche** beim Bringen und Abholen des Kindes. Hier wird kurz über aktuelle Anlässe berichtet oder es werden Informationen mündlich ausgetauscht.

- Kinder, die mit dem Taxi fahren, haben ein **Heft**, in dem sowohl von uns als auch von den Eltern kurze Informationen eingetragen werden. Telefongespräche ergänzen diesen Informationsaustausch.

- Ein- bis zweimal im Jahr findet ein geplantes **Einzelgespräch** zwischen Eltern und Pädagogen und ggf. den Therapeuten statt. Inhalte sind der Austausch über den Entwicklungsstand des Kindes und das Festlegen gemeinsamer weiterer Ziele. Bei Bedarf auch öfter.

- Zu Beginn der Kindertagesstättenzeit bieten wir **Hausbesuche** an, um die Kinder in ihrer vertrauten Umgebung kennen zu lernen.

- **Hospitationen** in der Gruppe oder Therapie ermöglichen den Eltern einen Einblick in den Tagesablauf oder in die Therapie des eigenen Kindes.

- Wir bieten den Eltern unsere **fachkompetente Hilfe** an, z.B. beim Kontaktaufbau und bei der Begleitung zu unterschiedlichen Institutionen.

- **Elternbriefe oder Aushänge** informieren über aktuelle Anlässe und Themen.

- Regelmäßig werden gruppeninterne **aktive Elternnachmittage** (mit Kind) angeboten.

- **Elternabende** informieren die Eltern regelmäßig über aktuelle Belange der Einrichtung z.B. Projekte und spezielle Themen.

- Der **Elternrat** (zwei Personen pro Gruppe) wird von den Eltern auf Gruppenebene gewählt. Er trifft sich regelmäßig und hat z.B. die Aufgabe bei Bedarf Vermittler zwischen Eltern und Personal zu sein und unterstützt bei Festen und Aktionen aktiv das Personal der Einrichtung.

- Der Träger, das pädagogische Personal und der Elternrat bilden den **Rat der Tageseinrichtung**. In diesem Gremium werden u.a. Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit beraten und Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung vereinbart, sowie Öffnungs- und Schließungszeiten besprochen

- Die **Unterstützung** der Eltern z.B. bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen nehmen wir gerne an.

Durch diese umfangreiche Elternarbeit können die Eltern aktiv an der Kindertagesstättenarbeit teilhaben und werden stets durch Informationen in aktuelle Prozesse einbezogen.

19 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und interdisziplinäre Arbeit

Wir sehen unsere Einrichtung als Teil des Gemeinwesens und pflegen vielfältige Kontakte zu unterschiedlichen Einrichtungen und Berufsgruppen. Dazu zählen z. B. andere Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen, Beratungsstellen, öffentliche Ämter, Ärzte und Therapeuten.

Eine solche Kooperation findet in der Regel in Form von Hospitationen und Gesprächen statt, in denen das Kind stets im Mittelpunkt steht. Dies ermöglicht eine Abstimmung von gemeinsamen Förderzielen und somit eine bestmögliche Entwicklung des Kindes. Einzelne Kinder können auch innerhalb unserer Einrichtung durch Fachdienste betreut werden, z.B. Ergotherapeuten.

Unsere Kooperationspartner:

- Frühförderung
- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Ärzte
- Therapeutische Praxen
- Weseler Tageseinrichtungen für Kinder
- Gemeinschaftsgrundschulen in Wesel
- verschiedene Förderschulen
- Sportvereine
- Jugendamt der Stadt Wesel
- Hochschule Arnheim Nijmegen

Unsere Kooperationen bilden u.a. ein lokales Netzwerk und erweitern die Angebotsvielfalt innerhalb des Sozialraums Wesel.

20 Schutzauftrag gem. § 8 a KJHG

Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V ist anerkannter Träger der Jugendhilfe gem. § 45 KJHG und hat mit den Jugendämtern Stadt und Kreis Wesel sowie Kreis Kleve eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem § 8 a KJHG unterzeichnet. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet ein großes polizeiliches Führungszeugnis beizubringen.

21 Fortbildungen

Um die Kindertagesstätte als einen Ort qualitätsorientierter Pädagogik und Therapie zu

gestalten, erweitert das Personal der Einrichtung kontinuierlich sein Fachwissen. Die Mitarbeiter sind vertraglich gebunden, regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Zudem bilden sich die Fachkräfte zu unterschiedlichsten Themen und Schwerpunkten auch außerhalb ihrer Arbeitszeiten weiter.

In internen Arbeitskreisen aller therapeutischen Fachkräfte der Lebenshilfe Unterer Niederrhein besteht die Möglichkeit Erfahrungen auszutauschen.

22 Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Institutionen betreiben wir regelmäßig innerhalb und außerhalb der Einrichtung Öffentlichkeitsarbeit.

Leiterin

Qualifikation: Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzausbildung oder Heilpädagogin

Stundenumfang pro Woche: 39,0 Std.

Freigestellt vom Gruppendienst

Gruppenleiterin:

1. Qualifikation: Heilpädagogin/ Erzieherin

Stundenumfang pro Woche: 39,0 Std.

2. Ergänzungskraft:

Qualifikation: Erzieherin

Stundenumfang pro Woche: 39,0 Std.

3. Zusätzliche pädagogische Kraft:

Qualifikation: Erzieherin

Stundenumfang pro Woche: 39,0 Std.

4. Integrationshelferin: bei Bedarf

Qualifikation: Erzieherin

Stundenumfang pro Woche: abhängig vom Bewilligungsbescheid

5. Bewegungstherapie:

Qualifikation: Physiotherapeutin, Motopädin

Stundenumfang pro Woche: 39,0 Std.

7. Sprachtherapie: Qualifikation: Heilpädagogin mit Schwerpunkt Sprache, Logopädin

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Kindertagesstätte zu präsentieren und interessierten Personen einen Einblick in unsere pädagogische und therapeutische Arbeit zu ermöglichen.

Zum Schluss

Jede Konzeption unterliegt dem Wandel der Zeit. Wir werden zur Qualitätssicherung unserer Arbeit regelmäßig die Inhalte der vorstehenden Konzeption überprüfen, überdenken und den veränderten Gegebenheiten anpassen. Das Kind selbst und sein Familienumfeld werden jedoch immer im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen. 2. Auflage Dezember 2011

Stundenumfang pro Woche: 39,0 Std.

Küchenkraft

Stundenumfang pro Woche: 11,0 Std.

Raumpflege

Gesamtstundenumfang pro Woche: 20,0 Std.

Aufnahmekriterien

- Grundsätzliche Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes in unsere Kindertagesstätte:
- Wir verfügen über einen freien Platz entsprechend des Bedarfes (Integrativer-, Tagesstätten oder Regelplatz)
- Die Gruppenkonstellation in Bezug auf Alter, Geschlecht, Platzform lässt eine Aufnahme zu
- Das Betreuungsangebot und der Betreuungsschlüssel sind im Gleichgewicht, d.h. nicht mehr als 1-2 schwerstbehinderte Kinder in einer integrativen Gruppe oder nicht nur Kinder mit gleichen Behinderungsformen (z.B. nur Kinder mit Sprachbeeinträchtigungen)
- Der Gesundheitszustand ist so stabil, dass aus ärztlicher Sicht einem Aufenthalt des Kindes in der Kindertagesstätte nichts entgegensteht
- Ein Kind, das bereits unsere Kindertagesstätte besucht und eine andere Betreuungsform benötigt, wird für den neuen Platz vorrangig berücksichtigt
- Damit ein Kind zum 01.08. eines Kindertagesstättenjahres aufgenommen werden kann, muss die Anmeldung des Kindes bis zum 30.11. vor dem möglichen Aufnahmejahr erfolgen.

Vorbehalt:

Die Kindertagesstätte kann in Ausnahmefällen abweichend zu den o.g. Aufnahmekriterien handeln. Gründe könnten dabei u.a. die individuelle Situation eines Kindes, der Familie oder die pädagogische Konzeption sein. Solche Einzelfallentscheidungen obliegen der Leitung der Kindertagesstätte ggf. in Absprache mit dem Träger.

